

§ 68. Freilich war dies ganze Gebiet jetzt durch Krieg und Pest entsehrlich entvölkert und verheert, das Volk verwildert und in Aberglauben versunken. Ähnlich sah es überall in Deutschland aus. Dazu hatte der westfälische Friede das Reich auch staatsrechtlich in einen lockern Staatenbund verwandelt, wertvolle Gebiete an Frankreich (Ober-Elfaß) und Schweden (Vorpommern, Wismar, die Stiftslande Bremen und Verden) abgetreten und diesen ganzen schwachvollen Zustand unter die Bürgschaft dieser beiden fremden Mächte gestellt. Die Keime zu neuem Leben lagen im Protestantismus und in der Selbständigkeit der weltlichen Einzelstaaten, die beide jetzt gesichert waren.

4. Das Zeitalter der Türken- und Franzosenkriege. Johann Georg II., III. und IV.

1656—1694.

§ 69. In der zweiten Hälfte des 17. Jhrtds. wurde die Geschichte Deutschlands und Europas durch das Übergewicht Frankreichs und Schwedens und die fortbauernde Türkengefahr bestimmt. Zugleich wirkten die unumschränkte Monarchie und das glänzende Hofleben Ludwigs XIV. vorbildlich auf die deutschen Staaten. In dessenstieg Brandenburg unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—88) durch innere Umgestaltung zum mächtigsten deutschen Staate neben Osterreich empor. In Sachsen wurde eine solche nicht versucht, und an den auswärtigen Verwicklungen nahm das Land nur als Reichsglied Anteil.

§ 70. Johann Georg II. (1656—80, geb. 1613), pracht- und kunstliebend, aber ohne politische Begabung, schloß sich der Tradition gemäß eng an Osterreich an, unterstützte daher gegen Frankreich und die rheinischen Kurfürsten die Wahl Leopolds I. zum Kaiser (1658—1705) und stellte ihm ein Hilfscorps gegen die Türken, das an dem glänzenden 1664. Siege bei St. Gotthard a. d. Naab 1. August 1664 Anteil nahm. Aber durch französische Hilfsgelder gelockt, trat er noch in demselben Jahre in ein enges Bündnis mit Frankreich, ließ es daher geschehen, daß gegen Erfurt im Auftrage des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz die Reichsacht von französischen Truppen (wegen Ungehorsams) vollstreckt wurde, und verzichtete 1667 ausdrücklich auf das alte Schutrecht seines Hauses (s. § 29). Im 2. Raubkriege (1672—79) ließ er seine Truppen gegen Frankreich setzen; nach dem Frieden von Rhymwegen 1678 verbündete er sich mit dem Kaiser und Bayern gegen Brandenburg, um dies zur Herausgabe des eroberten schwedischen Vorpommern zu zwingen, schloß aber 1679 einen neuen Vertrag mit Frankreich.

§ 71. Eine andere Politik schlug sein Sohn Johann Georg III. (1680—91, geb. 1647) ein, der sich im französischen Kriege als